



Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Gas- Netzanschluss (Standard)

Fassung vom 01.12.2017

Stadtwerke Dinslaken GmbH

1 Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen für den Gas-Netzanschluss gelten sowohl für Neuanschlüsse an das Gas-Verteilnetz der Stadtwerke Dinslaken GmbH als auch für Netzanschlussänderungen. Netzanschlussänderungen umfassen Umbau, Erweiterung, Rückbau oder Demontage sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität. Die Technischen Mindestanforderungen ergänzen und konkretisieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere das Regelwerk des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) in der aktuellen Fassung.

2 Gas-Netzanschluss (Standard)

Ein Gas-Netzanschluss (Standard) liegt vor, wenn:

- die Länge der Netzanschlussleitung auf Privatgrund nicht mehr als 15 m beträgt
- die angeschlossene Leistung nicht mehr als 120 KW beträgt
- und als überwiegende Art der Nutzung „häusliche Nutzung“ vorliegt (Häusliche Nutzung ist die Versorgung von Wohn-, Büro- und Sozialgebäuden sowie gemischt genutzten Gebäuden öffentlicher, kultureller und gewerblicher Einrichtungen).

Im Zuge der vorliegenden Technischen Mindestanforderungen für den Gas-Netzanschluss (Standard) gelten insbesondere die DVGW-Arbeitsblätter G 459-1 „Gas-Netzanschlüsse“ und G 459-2 „Gas-Druckregelung“ sowie das Arbeitsblatt G 600 „Technische Regeln für Gas-Installationen“.

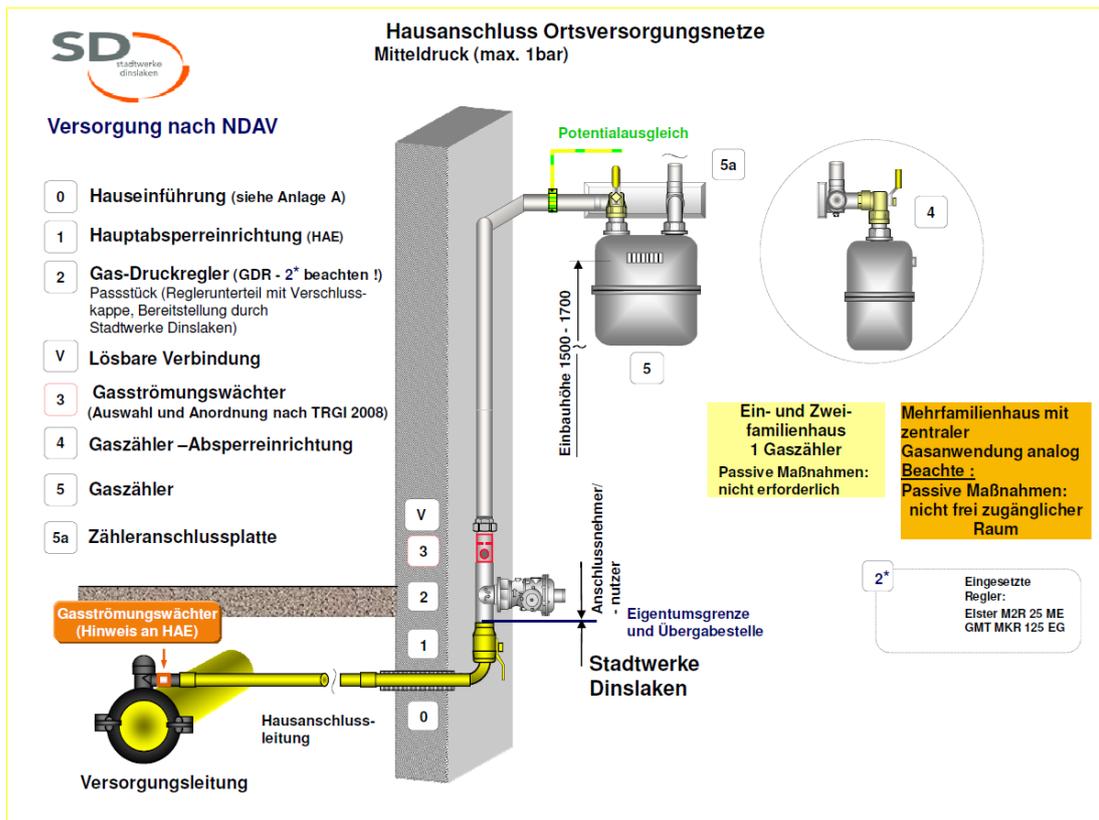
Die Rohrbauarbeiten erfolgen erst, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien lagern.

Der Übergabedruck am Ausgang vom Haus-Druckregelgerät beträgt ca. 23 mbar. Höhere Drücke sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH und unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ möglich.

Jedes Gebäude mit einer eigenen Hausnummer erhält in der Regel einen separaten Netzanschluss.

2.1 Verantwortlichkeiten und Eigentumsgrenzen

Wie in der nachstehenden Grafik verdeutlicht, endet der Verantwortungs- und Eigentumsbereich der Stadtwerke Dinslaken GmbH hinsichtlich des Gas-Netzanschlusses im Regelfall hinter der Hauptabsperreinrichtung (Position 1). Die Gas-Kundenanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung befindet sich im Eigentum und Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers. Davon ausgenommen sind die beiden Bauteile Haus-Druckregelgerät (Position 2) und Gaszähler (Position 5).



2.2 Bauliche Anforderungen

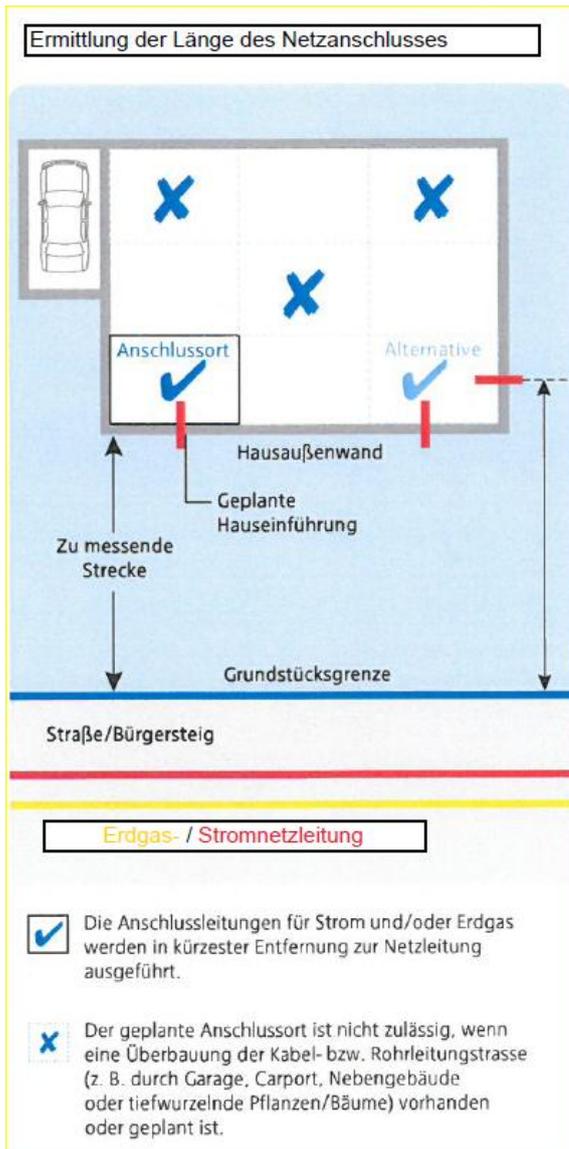
Allgemeines

Der Gas-Netzanschluss wird in der Regel an der Straßenseite des Gebäudes durch den Netzbetreiber erstellt.

Netzanschlussleitung

Die Netzanschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg vom Verteilnetz zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.

Die Trassensohle der Gas-Netzanschlussleitung muss tragfähig sein. Die Gas-Netzanschlussleitung darf nicht überbaut oder mit Bäumen bepflanzt werden.



Hausanschlussraum

Die Gebäudeeinführung des Gas-Netzanschlusses wird im Keller- oder Erdgeschoss an einer Außenwand angeordnet. Der Gas-Netzanschluss wird in ausreichend trockenen und zu belüftenden Räumen installiert, die nicht als Lagerräume für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum (nach DIN 18012) zur Verfügung.

Der Gas-Netzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen. In Mehrfamilienhäusern (Gebäude ab 3 Wohneinheiten) ist der Raum absperrbar auszuführen. Der Raum und die im Raum befindlichen Teile des Netzanschlusses müssen für autorisiertes Personal der Stadtwerke Dinslaken GmbH und im Notfall auch für Rettungsdienste leicht zugänglich sein.

Auf Wunsch des Anschlussnehmers oder in technisch begründeten Ausnahmefällen (z.B. Gebäudeeinführung nicht möglich) wird ein Außenschrank installiert.

Netzanschluss bei Gebäuden mit Keller

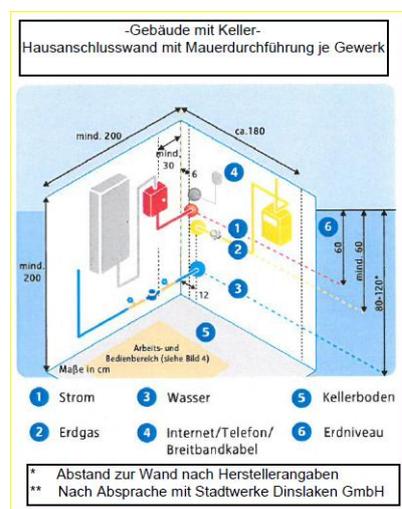
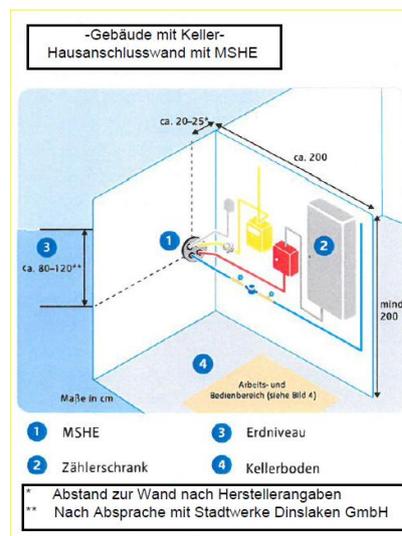
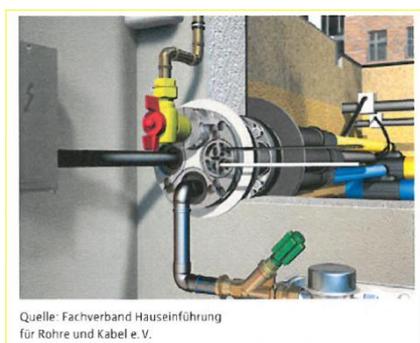
Bei Gebäuden mit Keller kann die Hauseinführung in zwei Varianten ausgeführt werden.

- a) durch ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE)
- b) durch eine Mauerdurchführung je Gewerk

Bei der Erschließung des Gebäudes mit Gas, Wasser, Strom und bei Bedarf noch anderer Gewerke, empfehlen wir ein Mehrspartenhauseinführungssystem zu verwenden. Hierbei werden alle Gewerke platzsparend durch eine Kernbohrung in das Gebäude geführt. Gerade bei einer weißen Wanne (Abdichtungsart gegen drückendes Wasser) ist es sinnvoll, die Außenwand so wenig wie möglich zu durchdringen.

Bei Einzelanschlüssen wird in einer vorher erstellten Kernbohrung eine Mauerdurchführung je Gewerk eingesetzt.

Eine Übersicht der verschiedenen Netzanschlüsse in Gebäuden mit Keller ist in den folgenden Abbildungen dargestellt.



Netzanschluss bei Gebäuden ohne Keller

Bei Gebäuden ohne Keller kann die Hauseinführung in zwei Varianten ausgeführt werden.

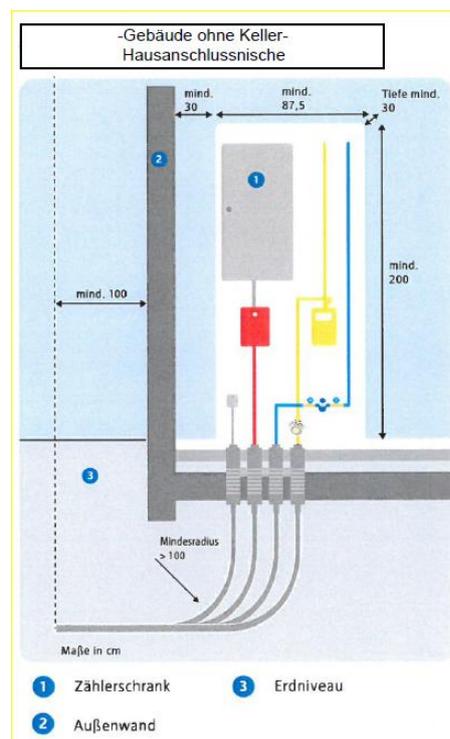
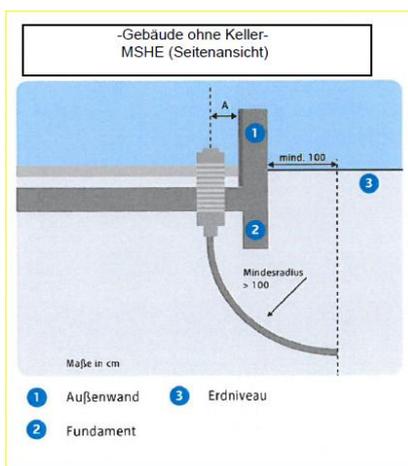
- c) durch ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE)
- d) durch eine flexible Hauseinführungskombination je Gewerk

Wir empfehlen beim Herstellen der Bodenplatte ein Mehrspartenhauseinführungssystem zu verwenden. Der Grundkörper wird dabei fachgerecht an dem entsprechenden Ort nahe der Außenwand positioniert und eingebaut. Die Mantelrohre des Mehrspartenhauseinführungssystems müssen mindestens 1,0 m vor das Gebäude geführt werden und sind in Sand zu betten. Der Biegeradius R muss mindestens 1,0 m betragen.

Damit ist im Anschluss eine kompakte und sichere Einführung der Erschließungsleitungen (Gas, Wasser, Strom und andere Gewerke) möglich.

Bei einem Einzelanschluss (z. B. Gas-Netzanschluss) wird in einer vorher erstellten Kernbohrung eine flexible Hauseinführungskombination je Gewerk eingesetzt.

Eine Übersicht der verschiedenen Netzanschlüsse in Gebäuden ohne Keller sowie in Hausanschlussnischen ist in den folgenden Abbildungen dargestellt.



Messeinrichtungen

Messeinrichtungen sind in unmittelbarer Nähe der Gebäudeeinführung des Gas-Netzanschlusses zu montieren. Werden mehrere Messeinrichtungen montiert, ist ein zentraler Messgeräteplatz ebenfalls in Nähe der Gebäudeeinführung des Gas-Netzanschlusses zu wählen. Messeinrichtungen müssen dauerhaft frei zugänglich und leicht ablesbar sein. Der Aufstellungsort muss trocken sein.

Plombenverschlüsse werden ausschließlich durch den Eigentümer der Messeinrichtungen oder durch dessen Beauftragten angebracht oder entfernt.

Vorgaben des DVGW

Die Vorgaben der nachstehenden Regelwerke sind Gegenstand der technischen Anschlussbedingungen:

- DVGW-Arbeitsblatt G 459-1: Gas-Netzanschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459-2: Gas-Druckregelung
- DVGW-Arbeitsblatt G 495: Gasanlagen- Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 600: Technische Regel für Gasinstallationen(DVGW-TRGI)
- DVGW-Arbeitsblatt G 685: Gasabrechnung

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gerhard-Malina-Str. 1
46537 Dinslaken

T 02064 / 605-0
I www.stadtwerke-dinslaken.de